Dienststelle	Stellenzeichen d. Erstellenden
RBm - Senatskanzlei	VI A
	Stand
	09/2025

Anforderungsprofil Referent/in_Sachbearbeiter/in_Mitarbeiter/in

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Abteilung	Bewertung		
VI - Entwicklung und Betrieb von Verwaltungs-IKT (CIO)	A 14/ E 14 (Bewertungsvermutung		
Referat			
VI A - Haushalt und Finanzen			
Stellenzeichen	vertritt:	VI A 23	
VI A 24	wird vertreten von:	VI A 23	

Beschreibung des Arbeitsgebietes: Aufgabenanalyse Referent/in für Grundsatzangelegenheiten des Vertragsmanagements mit dem Schwerpunkt Vertragsrecht und zu Grundsatzangelegenheiten der IKT-Finanzierung Vertragsrechtliche Grundsatz- und Einzelangelegenheiten im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung des Querschnittsfeldes Digitalisierung juristische Gestaltung des Vertragsmanagements für das zentrale Digitalisierungsbudget sowie Aufgaben bei Vertragsthemen und -verhandlungen für die IKT-Steuerung mit IT-Dienstleistern (vorrangig dem ITDZ-Berlin) Umsetzung der Steuerung eines IKT-architekturkonformen Portfoliomanagements der IT-Dienstleister (vorrangig dem ITDZ-Berlin) in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des ITDZ Prüfstelle für Zuwendungen (vertiefte Prüfung) Grundsatzangelegenheiten der zentralen IKT-Finanzsteuerung im Sinne des EGovG Berlin Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung des Einzelplans 25 (Zentrale Maßnahmen des E-Governments) Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Bedarfsermittlung, Planung, Steuerung und Bewirtschaftung der Zuführungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) **Text GVPL** Referent/in für Grundsatzangelegenheiten des Vertragsmanagements mit dem Schwerpunkt Vertragsrecht und zu Grundsatzangelegenheiten der IKT-Finanzierung

2.	Formale Anforde (bitte Passendes auswähl	rungen en, entsprechend ändern od	ler streichen)		
	Beamtinnen und Bec	ımte			
	Erfüllung der laufbah	nrechtlichen Vorausse	zungen für das		
			pe 1 des allgemeinen nich 2 2 des allgemeinen nichtt		-
	⊠ mit abgesch		pe 2 des allgemeinen nich er Fachrichtung Rechtswis		
	Staatsexamen) Tarifbeschäftigte				
		zum Verwaltungsfachai	ngestellten oder vergleich	bar	
	oder				
	abgeschlossene	r Verwaltungslehrgang	1		
	Studiengang mit übe	rwiegend verwaltungsv	Hochschulstudium (Bachel vissenschaftlichen, politikv ssenschaftlichen Inhalten	-	<u>.,</u>
	oder				
	abgeschlossene	r Verwaltungslehrgang	II		
		ung Rechtswissenschaf	schaftliches Hochschulstud ten (mind. 1. Staatsexame		ter oder gleichwertig) in .M. mit inhaltlichem Bezug
	darüber hinaus				
	(sonstige A	Ausbildungen und/ode	r Qualifikationen)		
* Ge	wichtungen:				
4	= unabdingbar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig		1 = erforderlich

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen			n *
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	besitzt umfassende Kenntnisse im Haushaltsrecht (LHO, AV LHO, HtR)		Х		
3.1.2	verfügt über Kenntnisse der Grundlagen der strategischen Steuerung und zum Portfoliomanagement von IT-Dienstleistern		х		
3.1.3	hat Kenntnisse über Controllinginstrumente und zur Kosten- und Leis- tungsrechnung		х		
3.1.4	Verfügt über umfassende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, mit dem Schwerpunkt Schuldrecht	Х			
3.1.5	kennt das für die öffentliche Verwaltung relevante Vertrags- und Vergaberecht (VgV, UVgO, GWG, EVB-IT), mit Schwerpunkt im Bereich der Informationstechnik	Х			
3.1.6	verfügt über betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Verständnis für vertragsrelevante betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und zur Preisbildung		х		
3.1.7	besitzt Kenntnisse über das IT-/E-Government-Recht (u.a. EGovG Bln)		Х		
3.1.8	ist mit Funktion und Arbeitsweise des Senats und parlamentarischer Gremien vertraut		х		
3.1.9	ist mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung vertraut		Х		
3.1.10	verfügt über Kenntnisse der GGO I und II und des Datenschutzrechts		Х		
3.1.11	besitzt Grundlagenkenntnisse zum Antidiskriminierungsrecht (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG, etc.)				х
3.1.12	ist sicher in der Anwendung der MS-Office-Programme		Х		
3.1.13	verfügt über Kenntnisse der englischen Sprache			Х	

* Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 "erforderlich" findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

* G	ewichtungen:			
	4 = unabdingbar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig	1 = erforderlich

►Erläut	Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *				
• steller	• stellenbezogene Operationalisierung		3	2	1		
3.2	Persönliche Kompetenzen						
3.2.1	Leistungs- und Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		Х				
	 überträgt Wissen und Erfahrungen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet erkennt eigenen Fortbildungs- und / oder Informationsbedarf zeigt sich innovativen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe behält in Belastungssituationen und unter Zeitdruck den Überblick 						
3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	Х					
	 koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche, setzt Prioritäten reagiert auf kurzfristige Änderungen flexibel 						
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. • erkennt und berücksichtigt fach- und ressortübergreifende		Х				
	 Zusammenhänge organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten setzt Ressourcen effektiv und effizient ein plant realistisch und prüft den Sachstand 						
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		Х				
	 erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen adressatenorientiert und transparent in angemessener Zeit revidiert oder modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen 						
3.2.5	Selbstständigkeit ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.		х				
	 setzt sich erforderliche Schwerpunkte übernimmt Verantwortung für das Ergebnis entwickelt Handlungsalternativen 		I	I			

 Gе	wic	ntı	ıng	en:
ı			_	

4 = unabdinabar	3 = sehr wichtia	2 = wichtia	1 = erforderlich

►Erläute	► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *				
• steller	bezogene Operationalisierung	4	3	2	1		
3.3	Sozialkompetenzen						
3.3.1	 Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher behält Ziele im Auge äußert sich adressatengerecht 	Х					
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. • verhält sich offen, berechenbar, kollegial und hilfsbereit • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • sieht in Konflikten Chancen zur Verbesserung • reflektiert eigenes Denken und Handeln		х				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen. • richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängern/innen aus • denkt und handelt kundenorientiert • berät sachlich und erläutert Entscheidungen/Verfahrensabläufe nachvollziehbar		х				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung			X			

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

►Erläuter	rung der Begriffe	Ge	wicht	ungei	n *
• stellenb	ezogene Operationalisierung	4	3	2	1
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► Fähigkeit gem. § 3 Abs. 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			х	
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 				
3.3.6	Teamfähigkeit ▶Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten. • fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit in Teams				
	 greift andere Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter gibt alle wichtigen Informationen regelmäßig in das Team hält Vereinbarungen ein 				

4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich